



Richtlinie  
DVS 2213

Erstausgabe  
Dezember 2010

*Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.*

## Richtlinie DVS 2213

### Fachmann für Kunststoffschweißen

Ausschuss für Bildung im DVS  
Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

**Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Geltungsbereich und Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Voraussetzungen .....</b>	
<b>3.</b>	<b>Zu vermittelnde und prüfende Kenntnisse und Fertigkeiten .....</b>	<b>4</b>
3.1.	Kenntnisse (40 UE) .....	4
3.1.1.	Werkstoffe (6 UE) .....	4
3.1.2.	Konstruktive Gestaltung (1 UE) .....	4
3.1.3.	Maßnahmen vor dem Schweißen (2 UE) .....	4
3.1.4.	Verhalten der Kunststoffe beim Schweißen (1 UE) .....	4
3.1.5.	Schweißverfahren und Geräte, Schweißparameter, Anwendungsgrenzen (14 UE) .....	4
3.1.6.	Prüfung von Kunststoffschweißverbindungen (12 UE) .....	4
3.1.7.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung (2 UE) .....	4
3.1.8.	Technische Regelwerke, gesetzliche Vorschriften (2 UE) .....	5
3.2.	Praktische Fertigkeiten (36 UE) .....	5
3.2.1.	Vorbereitung zum Schweißen und Umgang mit Schweißmaschinen und -geräten (18 UE) .....	5
3.2.2.	Prüfverfahren zur Qualitätssicherung und Bewertung der Ergebnisse (18 UE) .....	5